

Der Krieg und die Erwerbsverhältnisse.

Die Erwerbsteuerkontingentkommission ist gestern unter dem Vorstehe des Finanzministers Karl Marek zu einer Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Kaisers Franz Josef zusammengetreten, bei welcher der Finanzminister eine tiefempfundene Trauerrede hielt. Am selben Tage fand die Eröffnungssitzung der X. Session dieser Kommission statt. Der Vorsitzende erläuterte die der Kontingentkommission obliegende Aufgabe, die bekanntlich im Wesen darin besteht, auf eine gerechte und objektive Verteilung der Steuerlast hinzuwirken. Diese Aufgabe sei gerade diesmal besonders schwierig und verantwortungsvoll, weil der Krieg eine radikale Umwälzung in den Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnissen mit sich gebracht hat, welche die Notwendigkeit einer ebenso radikalen Aenderungen vieler Gesellschaftskontingente nach sich ziehen müsse.

Der hierauf vom Ministerialrat Dr. Luzzardo erstattete Bericht führt aus, daß der Krieg in der ersten Zeit auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und des Gewerbes naturgemäß tiefgreifende Störungen zur Folge gehabt hat. Diesem Notstand hat die Finanzverwaltung durch die Gewährung von Kriegsnachlässen Rechnung getragen. Die abgeschriebenen Nachlässe von Kr. 1,931,236 waren mit der Erwerbsteuerhauptsomme des Jahres 1916 hereinzubringen.

Der weitere Verlauf der Kriegswirtschaft hat gezeigt, daß nach anfänglicher Stagnation alsbald ein allgemeiner Wiederaufschwung eingetreten ist, der einerseits zurückzuführen ist auf die Kriegslieferungen, andererseits auf die außerordentlichen Preissteigerungen des Marktes für fast alle Bedarfsartikel, die noch weit über die durch Erhöhung der Rohstoffpreise, der Löhne usw. eingetretene Erhöhung der Region hinausgegangen ist. So habe sich in der Tat für die meisten Zweige der Industrie, des Gewerbes und fast für alle Gebiete des Handels eine Hochkonjunktur und dementsprechende Steigerung der Steuerleistungsfähigkeit ergeben, welche über die in anderen Richtungen eingetretenen Schädigungen des Handels und der Industrie zum großen Teil weit hinausgegangen ist.

Mit Rücksicht auf die Umgestaltung des Wirtschaftslebens mußten mehrfache Aenderungen an den bestehenden steuerrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden. Zunächst wurde an Stelle der zweijährigen Veranlagungsperiode für das Jahr 1916 eine bloß einjährige Veranlagungsperiode gesetzt. Außerdem wurde bestimmt, daß eine kontingentierte Besteuerung in jenen Veranlagungsbezirken des Kriegsgebietes entfällt, in denen infolge der außerordentlichen Verhältnisse der Veranlagung unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Nur diese Weise scheidet ein Betrag von Kr. 2,288,299 (davon Kr. 1,532,090

für Galizien) aus. Wie in früheren Veranlagungsperioden, hat sich auch diesmal im Vergleiche der provisorisch ermittelten Gesellschaftskontingente mit der Erwerbsteuerhauptsomme ein Ausfall von Kr. 1,265,480 ergeben. Für die Deckung dieser Ausfälle muß durch entsprechende Erhöhung insbesondere jener Gesellschaftskontingente, innerhalb deren eine durchschnittliche Steigerung der Leistungsfähigkeit infolge der „Kriegskonjunktur“ eingetreten ist, vorgesorgt werden.

Nachdem mit Rücksicht auf den verspäteten Zusammentritt der Kontingentkommission bereits eine Repartition auf Grund der vorläufig ermittelten Gesellschaftskontingente stattgefunden hat und die Steuerträger von der hienach auf sie entfallenden Steuerschuldigkeit mittels Zahlungsauftrages in Kenntnis gesetzt wurden, andererseits aber infolge der Beschlüsse der Kontingentkommission wesentliche Verschiebungen der Gesellschaftskontingente Platz greifen müssen, so werden in einzelnen Fällen zweite Zahlungsaufträge auszustellen sein.

Sodann Schritt die Kommission zur Wahl eines zwölfgliedrigen Subkomitees, welches unter dem Vorsitz des Sektionschefs v. Barezek aus folgenden Mitgliedern besteht: Handelskammerpräsident Leopold Baczewski, Edler v. Chomezye, Handelskammerpräsident Rudolf Ritschelt, Ministerialrat Dr. Luzzardo, Advokat Dr. Danilo Majaron, Handelskammerpräsident Dr. Franz Malinsky, Karl Molinari, Abg. Dr. Heinrich Edler v. Oberleithner, Handelskammerrat Johann Pabst, Ministerialrat Dr. Vladimir Walnicel, Oberfinanzrat Dr. Julius v. Weiß, Julius Wimmer. Zum Generalberichterstatte wurde wie in den früheren Sessionen der Abg. Dr. Heinrich Edler v. Oberleithner gewählt.